Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
der freien Träger
i. V. Vorsitzender Horst Peters

Hennef, 26.04.2010

Bürgermeister
Herr Klaus Pipke

53773 Hennef

vertragliche Überschneidung und finanzielle Doppelbelastung für Eltern beim Wechsel von der KiTa in die offene Ganztagsgrundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfe- und/oder Schulausschusssitzung zu setzen.
Der Antrag begründet sich aus den Gremien Arbeitsgemeinschaft freier Träger nach § 78 SGB VIII und dem Unterarbeitskreis „Hennefer KiGas, KiTas und Familienzentren in freier Trägerschaft". Entsprechend dem Beschluss in der letzten AG-Sitzung vom 02.03.2010 stelle ich den Antrag in meiner Funktion als deren Vorsitzender.

Antrag:
Eltern deren betreuungsbedürftige Kinder vom Kindergarten, der Kindertagesstätte oder dem Familienzentrum in die Grundschule mit offenem Ganztag wechseln, erhalten eine durchgehende Betreuungssicherheit und bezahlen ihren Elternbeitrag nur einmalig an eine Institution.
Die verbesserte Regelung findet zum Einrichtungswechsel Sommer 2011 erstmalig Anwendung.

Hintergrund
Zwischen KiTa-Ende und der Einschulung in die Grundschule liegen je nach Schulferienzeit 3 – 4 Wochen. Diese Betreuungszeit ist nicht wirklich abgedeckt.
Das KiTa-Jahr endet Ende Juli. Formal und vertraglich beginnt die OGS zwar direkt folgend zum 1.8.; das Betreuungsangebot, die Leistung startet aber erst, wenn der Schulunterricht beginnt. Um diese betreuungslose Zeit zu überbrücken, bitten die Eltern in den KiTas um eine Vertragsverlängerung bis Ende August. So es den KiTas möglich ist, wird diesem Anliegen zwar nachgegeben, den Eltern wird aber eine finanzielle Doppelbelastung und eine vertragliche Überschneidung zugemutet.

Entsprechend dem Antrag bedarf es einer Verbesserung dieses Übergangs. Diese Situation erzeugt bei den betroffenen Eltern eine große Unzufriedenheit. Die Hennefer KiTas bringt es in schwierige Härtefallentscheidungen, weil die freiwerdenden Plätze normalerweise für die Neuaufnahmen gebraucht werden. .

Ich bedanke mich für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Peters
AG-Vorsitzender

60

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Minister Laschet: "Betreuung ist bis zum 1. Schultag sichergestellt"

2. März 2010

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:

"Eltern haben einen Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung bis zum ersten Schultag", betonte Kinder- und Jugendminister Armin Laschet heute (2. März 2010). Laschet wies darauf hin, dass nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt reicht: "Und der ist am ersten Schultag, nicht mit Beginn des Schuljahres." Laschet äußerte Verständnis für besorgte Eltern und hält es für dringend notwendig, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung entspre¬chende Vorkehrungen treffen. "Das Jugendamt muss wissen, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Im Übrigen bieten Kindertageseinrichtungen auch immer Ferienbetreuung an. Das wird auch in 2010 der Fall sein, das signalisieren jedenfalls einzelne Kommunen" so der Minister.

"Ich bin sicher", so Laschet weiter, "dass die Kommunen die Eltern nicht mit ungeklärten Betreuungszeiten von bis zu sechs Wochen allein lassen." Er forderte die Eltern auf, sich an das jeweils zuständige Jugendamt zu wenden. "Das Land zahlt die Betreuungspauschalen für zwölf Monate. Die Kommunen zahlen ja auch dem Land nichts zurück, wenn die Schule vor dem 1. August beginnt", so Minister Laschet. Nach Informationen des Ministeriums finden vor Ort bereits zahlreiche Gespräche statt, damit eventuelle entstehende Betreuungslücken vermieden werden.